



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

An den Grossen Rat

**10.1415.02**

Basel, 29. August 2012

Kommissionsbeschluss  
vom 29. August 2012

### **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

**betreffend**

**Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017)**

## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen .....	3
2	Ausgangslage und Ratschlag .....	3
3	Kommentar .....	4
3.1	Grundsätzliches zum Kommissionsbericht .....	4
3.2	Grundsätzliches zum Kulturleitbild .....	4
3.2.1	Inhalt .....	4
3.2.2	Form .....	5
3.3	Selektive Kommentare zum Kulturleitbild .....	5
3.3.1	Kulturpolitische Bestandsaufnahme .....	6
3.3.2	Kulturpolitische Herausforderungen .....	7
3.3.3	Entwicklung und Zukunft des Kulturbudgets .....	8
3.3.4	Förderstrategische Ziele .....	12
3.3.5	Handlungsfelder und Massnahmen .....	14
3.3.6	Evaluation der Kulturpolitik des Kantons Basel-Stadt .....	16
4	Anstelle einer Zusammenfassung .....	17
5	Beschlussantrag .....	18

## 1 Auftrag und Vorgehen

Der Grossen Rat hat mit Beschluss vom 9. Mai 2012 die Bildungs- und Kulturkommission auf deren eigenen Antrag hin mit der Berichterstattung zum Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017) beauftragt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Kulturleitbild und ihren Bericht an 8 Sitzungen behandelt. An den Sitzungen teilgenommen haben auch der Regierungspräsident und der Leiter der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements.

## 2 Ausgangslage und Ratschlag

Das Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 bestimmt in § 8, dass der Regierungsrat die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierter Personen in einem Kulturleitbild periodisch festlegt.

Das vorliegende Kulturleitbild gilt für die Jahre 2012–2017 und ist das erste umfassende kantonale Dokument zur Basler Kultur seit langer Zeit. 1986 wurde dem Grossen Rat ein „Bericht über die staatliche Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt“ unterbreitet, 1998 folgte ein spezifischeres Dokument „Kultur fördern in Basel: Konzept und Leitlinien“ des Ressorts Kultur im Erziehungsdepartement. Nachdem das Kulturfördergesetz per 1. Januar 2010 wirksam wurde, legte die Regierung im August desselben Jahres ihren Entwurf zum Kulturleitbild vor. Dessen Inhalt rief prägnante Reaktionen hervor. Auf Basis der Vernehmlassung (rund 70 schriftliche Eingaben, bilaterale Gespräche und eine Tagung) wurde er in vielen Aspekten grundlegend überarbeitet, wenn auch nicht jeder Einwand oder Ergänzungswunsch aufgenommen werden konnte. Besonders kritische Einwände kamen zur Nichterwähnung von ganzen Kultursparten und zur starken Betonung der quantifizierenden bzw. betriebswirtschaftlichen Methoden sowie zum Vorschlag einer Zusammenlegung von Historischem Museum und Antikenmuseum. Nach der Überarbeitung hat der Regierungsrat das Kulturleitbild am 3. April 2012 verabschiedet und am 19. April 2012 veröffentlicht.

Das Kulturleitbild definiert den Kulturförderbereich, soweit er das Wirkungsfeld der staatlichen Kulturpolitik betrifft, und leistet insgesamt eine kulturelle Bestandsaufnahme Basels. Für die Verwaltung ist es verbindlich, es spiegelt die herrschenden Haushaltsvorgaben wider. Das Kulturleitbild benennt die zentralen Herausforderungen, Pläne und Kriterien für die staatliche Förderung des kulturellen Schaffens. Einen besonderen Akzent setzt es bei der Vermittlung kultureller Angebote und bei der Qualitätssicherung. Schliesslich konkretisiert es den „Schwerpunkt Kulturstadt mit Ausstrahlung“, wie er im Legislaturplan für die Jahre 2009–2013 formuliert wurde, und setzt dazu folgende förderstrategische Ziele samt den (soweit möglich) daraus abgeleiteten Massnahmen fest:

1. Aktiv Kultur vermitteln
2. Die Museumslandschaft profilieren
3. Basler Geschichte zum öffentlichen Thema machen
4. Basel als Musikstadt stärken und profilieren
5. Produktionsbedingungen der Freien Szene verbessern
6. Qualität sichern
7. Betriebswirtschaftliche Instrumente sinnvoll einsetzen

Das Kulturleitbild soll mittels Steuerung und Ermöglichung „Basel als Kulturhauptstadt der Schweiz“ stärken und mittels transparenter Kulturförderung eine Vertrauensbasis für die

kulturellen Akteure und die Öffentlichkeit liefern. Der Regierungsrat präsentiert mit dem Kulturleitbild die grundsätzlichen Gedanken seiner aktuellen Kulturpolitik. Gemäss § 8 des Kulturfördergesetzes nimmt der Grosse Rat vom Kulturleitbild Kenntnis.

### 3 Kommentar

#### 3.1 Grundsätzliches zum Kommissionsbericht

Das Kulturleitbild der Regierung geht an den Grossen Rat zu dessen Kenntnisnahme. Obwohl es sich nicht um eine rechtsetzende oder budgetrelevante Vorlage handelt, besteht die Erwartung, dass sich das Parlament eingehender mit diesem Text befasst, der sehr umfangreich, detailliert und grundlegend ist und ein breites Medieninteresse gefunden hat. Auf den vorliegenden Text selbst kann nicht mehr eingewirkt werden. Dennoch haben Exekutive und Öffentlichkeit ein grosses Interesse an der politischen Rückmeldung zur Frage, wie das Parlament dessen Inhalt wertet und die Umsetzung wünscht. Das Kulturleitbild wird periodisch erneuert, wozu der Dialog mit dem Grossen Rat nötig ist. Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich aufgrund dieser Erwägungen dazu entschieden, einen schriftlichen Bericht abzugeben, um eine fundierte Debatte im Grossen Rat zu ermöglichen.

*Notwendiger Dialog über das Kulturleitbild.  
Abbildung der kontroversen Meinungen.*

Die politische Diskussion über die Kultur ist deutlich intensiver als früher und damit auch der Einfluss der Politik. Im Sinne einer möglichst breit ausgelegten Information wird der Kommissionsbericht auch kontroverse Meinungen abbilden. Die Kommission hat darauf verzichtet, Einmütigkeit herzustellen.

#### 3.2 Grundsätzliches zum Kulturleitbild

##### 3.2.1 Inhalt

Die Bildungs- und Kulturkommission begrüßt es sehr, dass ein mit grossem Aufwand erarbeitetes, ausführliches Kulturleitbild vorliegt. Es ist ein den kulturellen Ansprüchen Basels angemessenes Dokument, es zeigt die Komplexität des Kulturstandorts auf. Die Fülle an Informationen machen es zu Fundgrube und Steinbruch für die Bildung und Begründung von Meinungen und damit zu einem Instrument der Politik. Gegenüber dem Entwurf hat es deutlich an Substanz und Fundiertheit gewonnen. Die Aussagen wurden verbessert, was nicht heisst, dass sie einfach zwischen zwei Polen eingemittet wurden, Gewichtungen blieben bestehen, Stossrichtungen sind gestärkt. Es erfüllt den gesetzlichen Auftrag und schafft finanzielle und inhaltliche Transparenz. Positiv zu werten ist die breitere Darstellung von Kultursparten (wie z.B. Film und Literatur). Der Begriff „Baustellen“ wurde gestrichen, der Begriff „Handlungsfelder“ mit Zielen und Massnahmen dafür eingeführt.

*Das Kulturleitbild wurde seit dem Entwurf zum Positiven hin weiterentwickelt.*

Als Leitbild ist es kein Planungsbericht, der bereits Ausgaben festlegt. Es sind keine konkreten Einzelausgaben daraus ableitbar. Das Kulturleitbild muss sich innerhalb der staatlichen Vorgaben (Budget) bewegen. Es schafft die Verbindung zwischen dem Legislaturplan, den es in einem speziellen Politikbereich konkretisiert, und einzelnen Vorhaben. Diese Verbindung hilft dabei einzuschätzen, ob sich das Vorhaben innerhalb der zielführenden Leitlinien bewegt. Es dient als Basis und Auslegeordnung. Leitbilder sind Instrumente der Identifikation in Institutionen. Idealerweise würden sich Kulturschaffende, Kreativwirtschaft und die generelle Öffentlichkeit mit dem Kulturleitbild identifizieren.

Das Kulturleitbild geht allerdings über ein übliches Leitbild hinaus, es ist eine aktuelle Auslegeordnung, eine kulturwissenschaftliche Analyse und bietet Ansätze zur Umsetzung der Massnahmen in den Handlungsfeldern, wo es sich wie ein Basler Kulturführer liest. Zur Frage, ob zum Inhalt, der über ein einfaches Leitbild hinausgeht, auch konkretere Finanzwerte gehören, hat die Kommission, wie weiter unten dargestellt wird, kontrovers diskutiert.

### 3.2.2 Form

Auffällig ist der „akademische“ Stil des Kulturleitbilds. Trotz einzelner Kritik daran (fehlende Substanz) und an der Länge des Berichts (eine Zusammenfassung wurde als Idee aufgebracht), hält die Kommission grossmehrheitlich diesen Stil, insbesondere in den theoretischen Ausführungen der ersten Hälfte, dem Thema und den Ansprüchen für durchaus angemessen. Das Zielpublikum des Kulturleitbilds ist eine analytisch anspruchsvolle interessierte Öffentlichkeit. Die grundlegenden Aussagen werden zudem im Kapitel über die Förderziele auf die praktisch-konkrete Ausführungsebene herabgebrochen. Angekündigt sind für die Zukunft auch jährliche Rechenschaftsberichte, welche die Kulturförderung ebenfalls in einer eher praktisch-konkreten Form präsentieren.

*Das Kulturleitbild bewegt sich im Rahmen der staatlichen Vorgaben und ist ein Brückendokument zwischen Legislaturplan und konkreten Aktivitäten.*

*Die Informationen gehen über ein übliches Leitbild hinaus.*

*Der „akademische Stil“ des Leitbilds hat ein bestimmtes Zielpublikum im Auge.*

### 3.3 Selektive Kommentare zum Kulturleitbild

Die Kapitel 1, 7 und 8 des Kulturleitbilds sind entweder allgemein einführender oder technischer Natur. Spezifische Aussagen zur baselstädtischen Kulturförderung und Kulturpolitik, die hier erscheinen, werden in den dazwischen liegenden Kapiteln nochmals aufgenommen und genauer ausgeführt. Die aus der Kommissionsberatung resultierenden Kommentare setzen deswegen bei diesen Kapiteln 2–6 an und folgen zwecks einfacher Zuordnung dem Ablauf des Kulturleitbilds.

### 3.3.1 Kulturpolitische Bestandsaufnahme

(Vgl. Kulturleitbild, S. 21–23)

Die Kommission rät dazu, der Volkskultur (Fasnacht, Chöre, Blasmusiken, Laientheater, künstlerische Fussballfanaktionen etc.) im nächsten Kulturleitbild mehr Raum zu geben. Die Darstellung der Volkskultur muss nicht erschöpfend sein, was angesichts der Menge an Aktivitäten, die im Grossen und Kleinen geschehen, auch nicht gelingen kann und der Gefahr der Beliebigkeit ausgesetzt wäre. (Das Kulturleitbild verzichtet auch in anderen Sparten richtigerweise darauf, Vollständigkeit anzustreben, und nennt nur wenige unterstützte, grosse Institutionen, um nicht zu bevorzugen oder zu benachteiligen.) Gleichwohl sollte das betreffende Kapitel einen gewissen Umfang haben, das Engagement aller Beteiligten würdigen und auch die Verbindungen in andere kulturelle Themen zeigen. Dies ist ein nicht zu vernachlässigender Aspekt der Volkskultur. Volkskultur kann auch Integrationskultur auf breiter Ebene sein.

Zwar wird verständlich gemacht, dass das Kulturleitbild sich deswegen nicht näher zur Volkskultur äussert, weil der Staat, wie in der Schweiz üblich, hier keinen aktiven Förderauftrag hat, von ihm keine Steuergelder fliessen und er keine Verantwortung trägt. Die finanzielle Förderung geschieht u.a. mit Geldern von Swisslos (Lotteriefonds). Gleichwohl würde es die Kommission als angemessen betrachten, dass eine Würdigung dieser bedeutenden und nicht selten professionellen Ansprüchen genügenden Kultursparte als Zeichen ihrer Wertschätzung und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung stattfindet. Nicht zu vergessen: Der Staat unterstützt die Volkskultur zudem indirekt durch die Bereitstellung von Infrastruktur, Übungs- und Freiräumen, Arbeitsleistungen (z.B. die Stadtreinigung nach Anlässen) oder die Garantie von Sicherheit.

Die Formel „Basel als Kulturhauptstadt der Schweiz“ rief in der Kommission gemischte Reaktionen hervor. Sie wurde einerseits dahingehend kritisiert, dass hier für Aussenstehende eine gewisse Arroganz zum Ausdruck kommt. Sie wurde aber auch eindeutig unterstützt als Ausdruck eines gesunden Selbstvertrauens, das sich bei den Schwierigkeiten, Zentrumsleistungen abgegolten zu bekommen, positiv auswirkt.

*Die Volkskultur soll im nächsten Kulturleitbild ausführlicher dargestellt und gewürdigt werden. Auch diese profitiert von staatlicher Unterstützung.*

### 3.3.2 Kulturpolitische Herausforderungen

(Vgl. Kulturleitbild, S. 24–33)

Eine vom Bildungsbürgertum getragene, traditionelle Leitkultur ist nicht mehr das Mass aller Dinge für die Kulturpolitik und die Kulturförderung. Die Kulturpolitik und die Kulturförderung müssen sich mit den Herausforderungen des aktuellen tiefgreifenden Kulturwandels auseinander setzen. Die Kommission begrüßt sehr, dass das Kulturleitbild klare Aussagen der Art macht, dass Basel den Wandel wahrnimmt und Modernisierungen vollzieht.

Der Wandel resultiert insbesondere aus den demografischen Verschiebungen der Gesellschaft. Fragen stellen sich demnach dazu, welches Publikum mit welchen Kulturformen erreicht werden soll, an welchen es teilhat, welche es sich aneignet, mitgestaltet und neu schafft. Verschiebungen innerhalb der Bevölkerung bedeuten auch Verschiebungen beim Kulturpublikum und seinen Bedürfnissen. Spannungen bestehen zwischen den bisherigen Angeboten und den neuen Bedürfnissen, aber auch zwischen den Bedürfnissen selbst. Vermittlungsarbeit und interkulturelle Öffnung sind deshalb zu stärken. Hier bestehen klare Herausforderungen, indem einige Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund bei ihrer Kulturkonsumation und -produktion weitgehend unter sich bleiben.

Richtig ist es, sich um die personelle Zusammensetzung der staatlichen Gremien (z.B. Museumskommissionen, Fachausschüsse) Gedanken zu machen, damit das gesellschaftliche Spektrum breiter abgebildet ist. Dies zielt nicht darauf, deren Entscheidungsfreiheit in Frage zu stellen, und ist auch keine Kritik an der wertvollen und kompetenten Arbeit dieser Gremien. Im Fall der Museumskommissionen stellen sie eine enorm wichtige Verbindung zum Mäzenatentum her, das für die Basler Kultur grundlegend ist.

Die Teilhabe am Kulturleben ist sektoriell und hängt auch vom individuellen Lebenslauf ab, der zu bestimmten Kultursparten hinführt oder eben nicht. Deswegen sind die Vermittlungsarbeit und deren Verstärkung wichtig. Dies trägt dazu bei, dass die Kulturinstitutionen nicht bloss als Angelegenheit bestimmter Personenkreise verstanden werden. Natürlich lassen sich nie hundert Prozent der Bevölkerung dazu gewinnen, an den bestehenden kulturellen Angeboten teilzuhaben. Gleichwohl ist der Wille zur Unterstützung der Kultur an sich und zur Identifikation mit ihr bemerkenswert breit abgestützt.

Beim Begriff Nachfrageorientierung, der im Kulturleitbild im Zusammenhang von Kulturangebot und Publikumsteilhabe verwendet wird, zeigten sich unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Kommission. Der Grund liegt in der Doppeldeutigkeit; man kann darunter sowohl reine Konsumation durch das Publikum als auch eine Kommunikation desselben an die Kulturproduzenten verstehen.

*Das Kulturleitbild anerkennt den aktuellen Wandel in Gesellschaft und Kultur. Die Vermittlungsarbeit ist angesichts der Herausforderungen zu intensivieren.*

*Das gesellschaftliche Spektrum in der Kultur muss sich auch in der Zusammensetzung von kulturellen Steuergremien widerspiegeln.*

*Kulturproduktion und Kulturateignung sind keine Einbahnstrassen. Den Kulturschaffenden steht ein Publikum gegenüber, das eigene Wünsche mitbringt.*

Er macht auf das Thema des Aussen und des Innen der Nachfrageorientierung in der Kulturproduktion und der Kulturaneignung aufmerksam. Den selbstbezogenen Ansprüchen von Institutionen und Kulturschaffenden steht damit ein Publikum mit inhaltlichen Wünschen und Bedürfnissen gegenüber. Allerdings wirkt der Begriff für diejenigen, die nicht mit der Fachterminologie vertraut sind, in erster Linie quantitativ, als Zählung etwa von Zuschauerzahlen an Anlässen. Die Diskussion über Anwendung quantitativer Massstäbe in der Kulturpolitik und -förderung wird weiter unten dargestellt.

Der grundlegende kulturelle Wandel geschieht zudem in der Produktion, Kommunikation und Konsumation von Kultur selbst. Wenn eine Gesellschaft sich zunehmend in digitalen Räumen bewegt, können die Folgen davon für die Kultur nicht ignoriert werden. Auch die Tendenz hin zu Eventkultur und emotionalisiertem Kulturkonsum stellen für die etablierten Kulturträger wie Museen Probleme dar. Sie geraten in Handlungszwänge wie „Blockbuster-Ausstellungen“, die ihrem Auftrag und Selbstverständnis nicht wirklich entsprechen. Die etablierten Kulturträger müssen in der Diskussion um den Wandel einen gleichberechtigten Platz in der Kulturlandschaft erhalten, was ihnen helfen wird, das sich ändernde Publikum weiterhin anzuziehen.

*Die Eventkultur und der emotionalisierte Kulturkonsum sind besonders für die etablierten Institutionen eine Herausforderung.*

### 3.3.3 Entwicklung und Zukunft des Kulturbudgets

(Vgl. Kulturleitbild, S. 34–40)

#### 3.3.3.1 Mittelbindung und Gestaltungsspielraum, Anteil der grossen und kleinen Institutionen am Kulturbudget, Ausgaben für Querschnittsfunktionen und an transdisziplinären Rändern

Kulturförderung ist gemäss Verfassung eine Staatsaufgabe und dient der Allgemeinheit. Die dreizehn grossen Kulturinstitutionen, die der Kanton mit je über einer Million Franken trägt oder unterstützt, beanspruchen über neun Zehntel des Kulturbudgets. Dies ist ein sehr hoher Wert, und er verpflichtet diese Institutionen dazu mitzudenken und mitzugestalten, damit die Chancen der Einwohnerinnen und Einwohner zur Teilhabe am Kulturleben möglichst breit gestreut sind. Allein die Offenheit für die Gesellschaft als solche und nicht nur für bestimmte interessierte Gruppen kann diesen Löwenanteil am Kulturbudget rechtfertigen.

*Die grossen Kulturinstitutionen stehen in der Pflicht zur Offenheit ihres Kulturangebots gegenüber der Allgemeinheit.*

Überall wird Mehrbedarf angemahnt, aber die Diskussionen ergeben meist, dass im Grunde alles fest verteilt ist. Handlungsspielraum für Neues hat die Regierung und Verwaltung beim Setzen von Akzenten. Dies geschieht insbesondere bei der Vermittlungsarbeit als Querschnittsfunktion oder in der freien Szene, wo immer noch mit vergleichsweise geringem Einsatz viel erreicht werden kann.

*Geringer Handlungsspielraum und weitgehende Mittelbindung. Markante Änderungen benötigen einen intensiven politischen Prozess.*

Handlungsspielraum kann sich möglicherweise im Konzertbereich ergeben, wo grundsätzliche Strukturänderungen (Trennung Sinfonieorchester und Allgemeine Musikgesellschaft) stattfinden.

Die Ausgaben für die Kulturförderung müssen wie die für andere Politikbereiche behandelt werden. Mit zusätzlichen Mitteln schnell zu reagieren geht nur bei plötzlich auftretendem, dringendem Bedarf (z.B. Theater Basel). Ansonsten sind die Kulturausgaben zu einem grossen Teil gebunden. Auch aus der sich auflösenden Einteilung in klassische und freie Kultur und der zunehmenden Wichtigkeit der transdisziplinären Bereiche sind noch keine unmittelbaren Forderungen abgeleitet worden. Die weitgehende Mittelbindung ist eine Realität, und visionäre Änderungen (bedingend markante Streichungen oder Verschiebungen von Geldern) sind nur über einen politischen Prozess zwischen Öffentlichkeit, Legislative und Exekutive zu haben, der den Willen zur Unterstützung einer Institution oder einer Sparte klärt.

### **3.3.3.2 Kosten der Kulturnutzung, Ausgaben pro Kopf und Eintrittspreise**

Basel-Stadt steht bei den staatlichen Kulturausgaben pro Kopf mit CHF 700 im Jahr an der Spitze der Schweiz, auch wenn Berechnungen durch die verschiedenen Finanzierungssysteme im föderalen System der Schweiz und die verschieden strukturierten Kantone unterschiedlich ausfallen können. Diese eindrückliche Zahl steht unter dem Vorbehalt, dass nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner diese Ausgaben in Anspruch nehmen und diese auch auf die vielen Touristinnen und Touristen verteilt werden.

*Basel-Stadt steht an der Spitze der Kulturausgaben pro Kopf. Die Frage der Eintrittspreise stellt sich hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe am öffentlichen Kulturangebot.*

Der Tourismus allein kann aber nicht im Zentrum der Überlegungen stehen, welche die grossen Kulturinstitutionen machen müssen, um die Nutzung ihres Kulturangebots zu stärken. Ein von der Kommission diskutiertes Thema waren die Eintrittspreise. Deren Hebung oder Senkung, die Frage der Anzahl Tage mit freiem Eintritt hängen engstens mit der Frage von Teilhabe und Ausschluss der Bevölkerung am Kulturangebot zusammen. Zu berücksichtigen ist allerdings das jeweilige Konzept einer Institution, ihre Ausrichtung auf Publikumssegmente (Familien oder fachlich interessierte Gruppen). Auffallend ist die Bereitschaft des Publikums, höhere Ausgaben zu tätigen, wenn es Angebote mit Eventcharakter besuchen kann (Sonderausstellungen, Museumsnacht).

### **3.3.3.3 Drittmittel (Mäzenatentum, Public Private Partnership, Sponsoring), Demokratisierung des Mäzenatentums**

Drittmittel neben den ordentlichen staatlichen Budgets sind essentiell für den Kulturbetrieb und Kulturinstitutionen. Es wäre wünschenswert, wenn sich das Engagement Dritter vermehrt auch als langfristige

*Drittmittel sollten auch hinter den Kulissen wirksam werden.*

Unterstützung entwickeln könnte, die unspektakuläre Ausgaben berücksichtigt und nicht nur attraktive Einzelprojekte, welche die institutionellen Strukturen nutzen, aber auch in einem gewissen Mass abnutzen. Die Kritik an Auswirkungen der Drittmittel (inhaltliche Einflussnahme auf den Betrieb, staatlich getragene Folgekosten aufgrund von Strukturausbauten) wird innerhalb der Kommission unterschiedlich stark geteilt.

Der Staat arbeitet in unterschiedlichem Mass auf Public Private Partnership hin. Die Fokussierung auf bestimmte Bereiche wie den Film resultiert aus kulturpolitischen Erwägungen und aus den unterschiedlich zur Verfügung stehenden Drittmitteln. Diese fliessen beispielsweise für den Bereich Bildende Kunst sehr gut. Hier sind gewichtige Geldgeberinnen und Geldgeber äusserst präsent.

Mit Besorgnis nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass gewisse Stiftungen aufgrund schwindender Erträge (aktuelle Wirtschafts- und Finanzmarktsituation) zurückhaltender und selektiver agieren.

Als neue Form des Mäzenatentums entwickelt sich seit kurzem, nicht zuletzt als Ergebnis der Möglichkeiten, die sich mittels elektronischer Medien ergeben, sogenanntes Crowd-Founding. Dabei wird Geld in Kleinstbeträgen gesammelt, oft mittels einer Website und für nicht sparten spezifische Projekte, und es gibt ein staatliches Beratungsangebot dafür. Die Kleinstbeträge, die von einer Vielzahl Personen eingehen, bedeuten eine Demokratisierung des Mäzenatentums. Dies ist für die angestrebte breite gesellschaftliche Teilhabe an der Kultur interessant, doch handelt es sich um eine noch sehr junge (wobei bereits sehr erfolgreiche) Entwicklung.

*Die Demokratisierung des mäzenatischen Wirkens ist ein Thema.*

### 3.3.3.4 Zentrumslasten, Einbindung der Nachbarn

Kultur ist nicht zum Nulltarif zu erhalten, und die Kulturinstitutionen müssen darum kämpfen, ihre Arbeit zu finanzieren. Angesichts der kulturellen Zentrumslasten, die in Basel-Stadt entstehen, ist es eine ständige Frage, wie die Nachbarschaft im Sinne der Zukunftssicherung eingebunden werden kann. Die Gemeinden Riehen und Bettingen leisten zwar einen substanzialen Beitrag an die Kulturausgaben des Kantons. Hinsichtlich des Weges aber, den über den Kanton hinausweisende Finanzierungsmodelle (beispielsweise Einbindung von basellandschaftlichen Gemeinden) gehen könnten, besteht eine grosse Skepsis, in welchem Mass sich bedeutende Erfolge erreichen lassen. Das Kulturleitbild ist hier spürbar vorsichtig bei seinen Aussagen. Im Verhältnis zum ausserkantonalen Umfeld bleibt die Aussage der Regierung, dass sie den „Bebbi-Pass“ (Ermässigte Eintrittspreise für die Kantonsbevölkerung) ablehnt.

*Die Abgeltung der Zentrumslasten bleibt ein Dauerbrenner.*

### 3.3.3.5 Koppelung der Kulturausgaben an den Staatshaushalt

Nachdem über längere Zeit die Kulturausgaben stärker als andere Politikbereiche abgebaut wurden, gilt derzeit eine Politik, ihre Entwicklung an die des Staatshaushalts zu knüpfen. Diese Koppelung ist eine unübliche Massnahme, und in der Kommission wurde auch Sorge und Ablehnung dieser Selbstbindung laut. Als Sicherung eines bestimmten Anteilniveaus der Staatsausgaben ist sie zwar konsequent. Umgekehrt bedeutet aber die Koppelung an die jährlichen Schwankungen des Staatshaushalts auch eine wachsende Planungsunsicherheit für die Institutionen. Der Automatismus bei der Anpassung ist zudem problematisch, da der Wegfall von Geldmitteln an einem Ort sich sofort an einem anderen auswirkt und eine Kaskade bzw. Verteilungskämpfe hervorrufen kann. Als Manipuliermasse, mit der abgefertigt werden kann, ist angesichts der Fixkosten bei den grossen Kulturinstitutionen die freie Szene zu befürchten.

Andererseits ist auf die Budgethoheit des Parlaments aufmerksam zu machen, da für dieses der Automatismus nicht gegeben ist und es ihm völlig frei steht, mittels Budgetpostulaten auf den Staatshaushalt einzuwirken. Die Frage ist, ob der Kanton diese oder jene Kulturausgabe zur Wahrung seiner ihm bisher so wertvollen kulturellen Zentrumsfunktion tätigen und welche Kultur er sich leisten will.

### 3.3.3.6 Leitbild und Finanzplanung

Im Leitbild verzichtet die Regierung ausdrücklich auf detaillierte Angaben zur Mittelzuteilung. Sie begründet dies mit dem grundsätzlichen Argument, dass es nur eine integrale kantonale, keine sektorelle Finanzplanung gibt. Zum anderen wird darauf hingewiesen, dass die Verlässlichkeit der vorhandenen Daten je nach Institution, Zeithorizont und Umfeld unterschiedlich ist. Der Verzicht ermöglicht es, den Adressaten gegenüber möglichst sachgerecht zu sein, und macht keine quantitativen Aussagen, die teilweise fragwürdig wären.

Die Kommissionsberatung zeigte eine unterschiedliche Bereitschaft, diesem Argumentarium zu folgen. Angesichts des Dokumentcharakters, der über ein reines Leitbild hinausgeht, wurden Stimmen laut, die eine Weiterentwicklung in Richtung Finanzplanung wünschen. Dies würde auch der Konkretisierung des Inhalts und der Situierung der Ausgaben im überkantonalen Umfeld dienen. Das Kulturleitbild ruft Wünsche hervor, deren Realisierbarkeit zu klären ist. Angesichts der eventuell kommenden Forderungen, die sich auf das Leitbild berufen, sollte klar sein, dass der Kanton nicht alles finanzieren kann. Andere Stimmen stellten sich hingegen auf den Standpunkt, dass das Leitbild in der Tat kein Planungsinstrument sein

*Die prozentuale Fixierung der Kulturausgaben an die gesamten Staatsausgaben ist ein zweischneidiges Schwert. Die Legislative ist aber frei bei ihren Entscheidungen.*

*Wunsch nach Erweiterung des Kulturleitbilds mit detaillierten finanziellen Angaben vs. Absage an eine sektorelle Finanzplanung im Staat.*

kann, das bereits konkrete Ausgaben fixiert. Es benennt Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen. Es ist aber kein Dokument mit der Aussage, wohin sich die Politik mit welchen genauen Ausgaben in Zukunft bewegen wird. Es ist richtig, dass es keine Antworten auf konkrete Finanzierungsfragen gibt, es ist erst eine Auslegeordnung für die darauf folgende Herleitung von Kulturausgaben.

### 3.3.4 Förderstrategische Ziele

(Vgl. Kulturleitbild, S. 41–45)

#### 3.3.4.1 Betriebswirtschaftliche Anforderungen

Eine längere Diskussion entstand um die betriebswirtschaftlichen Anforderungen, die in Zukunft an die Administration von staatlich unterstützten Kulturinstitutionen und -projekten gestellt werden. Es gibt Befürchtungen, dass der dadurch entstehende Aufwand, besonders bei kleinen Trägerschaften oder einzelnen Kulturschaffenden im Bereich der freien Szene in keinem Verhältnis zum Resultat steht und sich nachteilig auswirkt. Wenn am Anfang eines Projekts immer anspruchsvollere Businesspläne verlangt werden, gehen Energie und Spontaneität verloren. Zwar steht der Staat in der Rechtfertigungspflicht für die von ihm ausgegebenen Gelder. Es wäre aber ein Armutsszeugnis für ihn, wenn er zur Kontrollinstanz von Künstlerinnen und Künstlern würde, statt ihnen den Rücken freizuhalten. Zudem werde die Quantifizierung nicht selten überschätzt und sei auch oft verzichtbar: Nicht alles, was wichtig ist, ist messbar – und nicht alles, was messbar ist, ist auch wichtig.

Die deutliche Mehrheit der Kommission stellt sich jedoch hinter den Einbezug betriebswirtschaftlicher Sichtweisen im Kulturbetrieb. Einerseits ist es ein Ausdruck der Fairness, bei allen Bezügern von staatlichen Beiträgen die gleichen Kriterien der Rechenschaft anzuwenden. Andererseits besteht ein gewisser Nachholbedarf bei der Berücksichtigung ökonomischer Instrumente in der Kultur bzw. der Kreativwirtschaft. Wo öffentliche Gelder fliessen, beginnt die Verpflichtung zu Rechenschaft und Sorgfalt. Die Sorge vor einer Überforderung der kleinen Kulturakteurinnen und Kulturakteure ist unbegründet. Gerade diese wissen oft am besten über ihre betriebswirtschaftlichen Verhältnisse Bescheid. Die freie Szene dürfte eher gestärkt werden. Es sind eher die grossen Institutionen, die herausgefordert sind, alle Zahlen und Angaben zu liefern. Betriebswirtschaftliche Bewertungen liefern zudem verlässliche Voraussetzungen und auch Anreize zur Weiterentwicklung von Institutionen. Erkenntnisse etwa zur Eigenwirtschaftlichkeit können Anreiz sein, einen Betrieb nicht nur auf Subventionen zu gründen, sondern innovativ zu werden. Chancen und Risiken von Produktionen

*Nicht alles, was wichtig ist, ist messbar – und nicht alles, was messbar ist, ist auch wichtig, oder: Unterschiedliche Ansichten zu den stärkeren betriebswirtschaftlichen Anforderungen an die Kulturakteurinnen und Kulturakteure.*

*Mehrheitliche Überzeugung, dass aus Fairnessgründen überall auch betriebswirtschaftliche Instrumente angewendet werden müssen. Diese bestehen aber nicht nur aus Buchhaltung.*

werden klarer, und damit auch die Zukunft einer Institution und die Arbeitsplatzsicherheit ihrer Angestellten. Ohne solche Kriterien wird nach Gutdünken gearbeitet und letztlich auch gefördert – letzteres birgt die Gefahr von ungleichen Behandlungen in sich. Betriebswirtschaftliche Bewertungen beschränken sich also nicht allein auf Finanzzahlen. Auch die Erstellung von Strategien oder die Berücksichtigung von Publikumspotentialen gehören dazu. Als positives Beispiel stellt sich die Kaserne dar, wo nach langen Problemen und unsicheren Zukunftsaussichten eine starke betriebswirtschaftliche Leitungsstelle und Strategie, Businessplan, Investitionsplan etc. den heute sicheren Grund für das Weiterfunktionieren mitgeschaffen haben.

Gemeinsamer Nenner der Kommission ist die Überzeugung, dass eine völlige Ökonomisierung der Kultur mit rein quantifizierter Nachfrageorientierung und Massstäben nicht der richtige Weg ist. Ökonomische Indikatoren sind Hilfsinstrumente für die Vergleichbarkeit. Es soll keinen auf ihnen basierenden Automatismus geben, daneben muss immer auch eine qualitative, den Einzelfall berücksichtigende Bewertung stehen. Die künstlerische Freiheit muss im Zentrum stehen. Die heftige Ablehnung, die der Entwurf zum Kulturleitbild mit seinem stark ökonomisch ausgerichteten Darstellungsansatz erfahren hat, zeigt die starke gesellschaftliche Verankerung dieser Überzeugung. Das vorliegende Kulturleitbild hat sich zu Recht vom Entwurf weg bewegt und macht auf die Ambivalenz von quantitativer und qualitativer Bewertung aufmerksam: Die Kultur hat eine eigene Logik, die nicht einfach so mit der Ökonomie unter einen Hut zu bringen ist. Die administrativen Ansprüche an die Kulturakteure dürfen nicht Ausgangspunkt sein, mehr Bürokratie zu verursachen.

*Gemeinsamer Nenner:  
Ohne qualitative  
Bewertung geht es nicht.*

### 3.3.4.2 Museumskonzept

Im Museumswesen steht ein Wandel bevor, der mit den gesellschaftlichen Veränderungen einhergeht. Gestalt und Funktionieren der Museen sind tief im Bildungsbürgertum verwurzelt. Da sich dessen Gewohnheiten und Ansprüche sowie dessen gesellschaftliche Rolle ändern und berechtigte Anliegen anderer Bevölkerungskreise hinzu kommen, werden die Strukturen und Funktionen der Museen ebenfalls Neudefinitionen unterliegen. Zum schon lange angemahnten Museumskonzept hätten deutlichere Aussagen gemacht werden müssen.

*Die Museen durchlaufen  
einen  
Generationenwechsel und  
einen Rollenwandel. Das  
Museumskonzept bleibt  
ein Desiderat.*

Das Präsidialdepartement gab zu verstehen, dass ein solches Konzept tatsächlich nötig ist, nannte allerdings Faktoren, die verzögernd wirken. Im Museumsgesetz ist die inhaltliche Freiheit der Museen festgehalten. Trotzdem besteht eine politische Erwartung, dass die Museen auch Steuerung erfahren. Soll ein

Steuerungsprozess eingeleitet werden, müssen die Museumsleitungen im Boot sein. Die Museen durchlaufen derzeit einen Generationenwechsel in der Direktion. Es ist nicht sinnvoll, den Prozess davor zu beginnen und die Nachfolge dann vor vollendete Tatsachen zu stellen. Ein weiterer Faktor sind die Rahmenbedingungen der Häuser. Die Frage des Standorts des Naturhistorischen Museums ist erst noch zu klären, die Nutzung des Erweiterungsbau des Kunstmuseums noch genauer darzulegen. Hier werden Opportunitäten entstehen, die mit den neuen Leitungen anzugehen sind. Dazu gehören nicht nur die Direktorien, sondern auch die Museumskommissionen.

### 3.3.5 Handlungsfelder und Massnahmen

(Vgl. Kulturleitbild, S. 46–74)

- Orchesterlandschaft

Ein finanzieller Gestaltungsspielraum in der Orchesterlandschaft dürfte erst dann wieder entstehen, wenn sich die Geldflüsse ändern, die derzeit vor allem zum Sinfonieorchester fliessen bzw. wenn das Sinfonieorchester mehr Eigenmittel erwirtschaftet. Zur Zahl von drei Spaltenorchestern gibt es unterschiedliche Meinungen in der Kommission. Es wurde gesagt, dass dies den Raum Basel überfordert und dass alle drei Orchester gleich viele Staatsbeiträge zur Behauptung auf dem Markt erhalten sollten. Dem wurde entgegen gehalten, dass es ein politischer Entscheid war, ein Leitorchester sowie zwei weitere zu unterstützen. Das Sinfonieorchester ist auf gutem Weg. Basel ist ein Zentrum der Ausbildung von Musikerinnen und Musikern. Die Orchester bieten den Absolventinnen und Absolventen der Musikhochschule Auftrittsmöglichkeiten und Stellen. Durch Konkurrenz geförderte Diversität und damit verbundene Profilierung in der Orchesterlandschaft ist angesichts der internationalen grossen Ausstrahlung der Musikhochschule wichtig und mitzubedenken.

Zu Diskussionen Anlass gaben die grossen Lohndifferenzen zwischen den Orchestern bestehen. Alle drei erbringen Spaltenleistungen, doch erhalten die Musikerinnen und Musiker völlig unterschiedliche Honorare dafür. Jedoch hat der Grosse Rat selbst zu den ungleichen Löhnen beigetragen, indem er dem Sinfonieorchester eine Sonderstellung einräumte und dem Theater die Freiheit bei den Vertragsabschlüssen mit den Orchestern gab.

- Kulturvermittlung

Kulturvermittlung geschieht nicht nur im Rahmen spezieller Projekte, sondern ist der eigentliche Inhalt vieler kultureller Institutionen und Projekte. Sie ist nicht an einer bestimmten Stelle, sondern überall präsent. Wichtig ist, dass Präsidialdepartement und

*Ein Leitorchester und zwei weitere Spaltenorchester oder drei Spaltenorchester in der Marktbehauptung?  
Politische Vorgaben, Gleichbehandlung, belebende Konkurrenz und der Anspruch einer Stadt mit einer Musikhochschule.*

*Kulturvermittlung ist kein Nischenprodukt. Der wachsende finanzielle Aufwand ist adäquat zu verteilen.*

Erziehungsdepartement in Sachen Kulturvermittlung zusammenarbeiten und finanzielle Abgeltungen mitbedenken, die sich aus entsprechenden Angeboten für Schulen – auch aus der Region – in Kulturinstitutionen ergeben. Generell wurde betont, dass nach der Zuweisung der Kulturabteilung an das Präsidialdepartement die wichtigen Synergien zwischen Bildung und Kultur mit neuen Ansätzen weiter gepflegt werden müssten.

- Jugendkultur

Jugendkultur kann nicht unabhängig vom Raumangebot mit allen damit zusammenhängenden Fragen (Lärm, Bewilligungen, Littering) diskutiert werden.

- Film

Leider wurden die Möglichkeiten von Balimage überschätzt, Gelder für die Filmförderstiftung zu akquirieren. Allerdings scheinen die Strukturen zurzeit noch zu funktionieren.

- Literatur

Die Einstellung der Messe BuchBasel bedeutet einen grossen kulturellen Verlust für Basel-Stadt. Das Scheitern der bisherigen Anstrengungen ist sehr zu bedauern. Die Kommission selbst kann keinen direkten Einfluss nehmen. Positiv zu werten ist neben der Darstellung der Literatur im Kulturleitbild, dass nicht nur auf den Verein LiteraturBasel hingewiesen wird, sondern auch auf die Stadtbibliothek, die sich regen Zuspruchs erfreut.

- Forum der Geschichte

Der Entwurf zum Kulturleitbild beinhaltete den Vorschlag, das Historische Museum und das Antikenmuseum unter einem Dach als „Haus der Geschichte“ zusammenzuführen. Dahinter stand das wichtige Anliegen des Präsidialdepartements, die Vermittlung der Geschichte zu stärken und Synergien zwischen Institutionen zu schaffen. Der Vorschlag erntete allerdings die schärfsten aller negativen Reaktionen auf den Entwurf und wurde fallen gelassen. So wurden vor allem die grossen inhaltlichen Probleme bei einer Zusammenführung der doch sehr unterschiedlichen Institutionen kritisiert, die ein zielgerichtetes und stringentes Wirken verunmöglichten.

Die Idee einer stärkeren gegenseitigen Abstimmung aller geschichtsvermittelnden Institutionen, nicht nur der Museen, wurde gleichwohl beibehalten und im Projekt eines „Forums der Geschichte“ weiterentwickelt. Die Stärkung der Geschichtsvermittlung, auch in Bezug auf die jüngere Vergangenheit, drückt sich nicht zuletzt in der Wahl der neuen Direktorin des Historischen Museums und des neuen Direktors des Antikenmuseums aus. Der Kommission ist allerdings

*Die Absicht, die Geschichtsvermittlung zu stärken, muss weiter konkretisiert werden.*

die Form und das Funktionieren des Forums noch nicht klar genug angedacht. Der Denkprozess muss weitergeführt werden und sich in konkreten Massnahmen ausdrücken.

### 3.3.6 Evaluation der Kulturpolitik des Kantons Basel-Stadt

(Vgl. Kulturleitbild, S. 75–77)

#### 3.3.6.1 Nachhaltigkeit und Ressourcen

Die Nachhaltigkeit des Kulturleitbilds misst sich nicht zuletzt daran, dass sein Inhalt und der vom Staat vorgegebene finanzielle Rahmen übereinstimmen. Das Leitbild hält fest, dass die Abklärungen mit dem Finanzdepartement über diesen Aspekt stattgefunden haben. Die subventionierten Kulturakteurinnen und Kulturakteure werden vom Staat stärker begleitet (jährliche Rechenschaftsberichte, Potentialgespräche). Rechenschaftsberichte und Potentialgespräche dürften wertvolle Instrumente für die Kulturförderung und Kulturpolitik werden. Der Rechenschaftsbericht, der sich auf das Kulturleitbild abstützt, ist vom Kulturfördergesetz nicht vorgegeben und ein freiwilliges Instrument der Verwaltung. Wichtig ist, dass es hierbei nicht nur um rein buchhalterische Fragen gehen soll, sondern auch um Ziele, Potentiale und Impulse. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die vorhandenen Ressourcen der Verwaltung für den damit angestrebten intensiveren Austausch ausreichen. Das Präsidialdepartement ist der Meinung, dass dies der Fall ist. Die Potentialgespräche müssen zukunftsgerichtet sein und Zukunftsperspektiven einfordern, so dass die Kulturakteurinnen und Kulturakteure agil bleiben.

*Die Instrumente zur Schaffung eines nachhaltigen Kulturleitbilds und die Verwaltungsressourcen müssen einander adäquat sein.*

#### 3.3.6.2 Vergleichbarkeit, Kontinuität

Das Kulturleitbild steht in einer Reihe mit zukünftigen Leitbildern, die fundierte und ausführliche Aussagen zu Kulturförderung und Kulturpolitik anstreben. Im Sinne der Kontinuität und Vergleichbarkeit sollte das nächste Kulturleitbild nicht gänzlich neu strukturiert werden. Als Verbesserung angemahnt wurde eine deutlichere Darstellung der kulturellen Beiträge aus Riehen und Bettingen. Es ist nicht nur in der Kultur eine wiederkehrende, negative Erscheinung, dass die beiden Gemeinden in inhaltlichen Aussagen einfach mitgemeint sind und so übergegangen werden. Die Kommission bedauert, dass es nicht gelungen ist, ein gemeinsames Kulturleitbild mit Basel-Landschaft zu verfassen. Allerdings hat sich das Präsidialdepartement dagegen ausgesprochen mit dem Hinweis auf die unterschiedlichen Leistungen der Kantone an die Zentrumsausgaben der Stadt Basel. Gemeinsame Formulierungen sollte es nur bei gemeinsamen Projekten geben. Die Kommission sieht es zumindest als Ziel an, dass sich in Zukunft in beiden kantonalen Leitbildern ein gemeinsames Kapitel findet.

*Das nächste Leitbild soll Vergleiche mit dem aktuellen erlauben. Eine Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft ist anzustreben.*

## 4 Anstelle einer Zusammenfassung

*Kultur nennen wir die ganze Summe derjenigen Entwicklungen des Geistes, welche spontan geschehen und keine universale oder Zwangsgeltung in Anspruch nehmen. Sie wirkt unaufhörlich modifizierend und zersetzend...*

Jacob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen

*...Kunscht isch alles für mi. / Ich hass dr graui Alltag, vo däm hani gnueg. / Ich will nöm schtill si. Ich gib nieme Rue.*

Black Tiger, Murder by Dialect

Mit dem Kulturleitbild haben Exekutive und Verwaltung eine Auslegeordnung der staatlichen Kulturpolitik und Kulturförderung formuliert. Fragen dazu, was in der Kulturpolitik geschieht und aus welchen Erwägungen heraus Geld fliesst, können einerseits damit beantwortet werden. Andererseits kann ein solches Dokument mit seinen Aussagen auch Spannungen im Kulturbereich hervorrufen. Dieser muss das aushalten. Das Leitbild macht viele interessante, nicht zuletzt auch gesellschaftliche Aussagen, die, was bisherige Kulturförderung und Kulturpartizipation betrifft, geradezu subversiven Charakter haben können. Das ist angesichts des spürbaren Wandels, in dem Gesellschaft und Kultur sich befinden, nicht negativ zu verstehen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat angesichts der Fülle der Informationen erörtert, ob eine detaillierte Zusammenfassung des Kulturleitbilds in ihrem Bericht Sinn hätte. Sie hat sich dagegen entscheiden, da dies für sie als politisches Gremium keine Aufgabe sein kann. Sie verzichtet auch darauf eine separate, simplifizierende Liste der von ihr gewünschten Ergänzungen und Vertiefungen zusammenzustellen. Diese sind bereits als Diskussionsfeedback zur Weiterentwicklung an den entsprechenden Stellen ihres Berichts enthalten. Die expliziten Ziele des Kulturleitbilds sind Sinn stiften, Transparenz schaffen, Vertrauen bilden. Mit diesen grossen Linien als dauernde gesellschaftliche Aufgabe demokratischer Instanzen ist das Kulturleitbild deshalb auch nicht der Abschluss, eher der Beginn der Diskussion über die Kultur.

## 5 Beschlussantrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat, das Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017) zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zu ihrer Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission  
Die Präsidentin

*Christine Heuss*

Dr. Christine Heuss